

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

2.5.1859 (No. 107)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 2. Mai.

N. 107.

Borauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

## Telegramme.

**Berlin, 1. Mai.** Die „Preussische Zeitung“ meldet offiziell: Wegen steigender politischer Schwierigkeiten hat die Regierung beschlossen, die laut Bundesbeschluss für drei Armeekorps angeordnete Marschbereitschaft auch auf die übrigen Armeekorps auszudehnen.

**Paris, 1. Mai.** Der „Moniteur“ meldet, daß die Oesterreicher die piemontesische Grenze überschritten hätten, der General Mac Mahon sich nach Genua begeben habe, und die französischen Truppen von da nach Alessandria marschirt seien.

Ferner veröffentlicht das amtliche Organ eine Zirkularnote des Grafen Walewski, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß Deutschland einsehen möge, daß es von ihm abhängt, den Umfang und die Dauer des Krieges zu beschränken.

**Turin, 30. Apr., 9 Uhr Morgens.** Das offizielle Turiner Bulletin veröffentlicht folgende Nachrichten: Die Oesterreicher überschritten gestern Abend den Tessin. Während der Nacht rückten sie nicht weiter vor. Die französische Division Bonat langte diesen Morgen in Turin an. In Genua und Susa treffen fortwährend Franzosen ein. Gestern Abend besichtigte der König, von Marschall Canrobert begleitet, die Dora-Link.

**Paris, 28. Apr.** Man telegraphirt der „Öst. Post“: Die Abreise des Hrn. v. Hübnere ist auf morgen Abend anberaumt. Zur Sicherstellung seines Hotels patrouilliren zahlreiche Sergeanten de Ville in der Rue de la Grenelle. (Eine Deputation — meint die „Öst. Post“ —, die wohl überflüssig ist.) Ein Theil des Geschwaders von Boulogne ist bereits in die See gestochen. Lord Cowley wird, sobald der Kaiser abreist, nach London sich begeben.

**London, 28. Apr.** Man telegraphirt der „Öst. Post“: Die Verhältnisse zu dem Tuilerienhofe sind gespannt. Lord Palmerston soll das Verlangen gestellt haben, das Adriatische Meer als neutral zu erklären, was Frankreich abgelehnt.

**Bern, 30. Apr. (N. 3.)** Die Oesterreicher haben gestern Palanza und Intra (am Lago maggiore) besetzt, die Telegraphenverbindung mit der Schweiz zerstört, nachdem noch die Erstörung der Feindseligkeiten (d. h. wohl nur der Einmarsch in Piemont) gemeldet worden. [Wir sagen bei, daß hier nur von einem Uebergangspunkt die Rede ist; die Oesterreicher sind jedoch auch an verschiedenen andern Punkten in Piemont eingerückt.]

**Luzern, 30. Apr. (Basl. Ztg.)** [Amtlich.] Der Gottshardtpass ist für jede Art Räderfahrwerke geöffnet worden.

**Wien, 29. Apr.** Das telegraphisch schon berührte Manifest des Kaisers lautet vollständig:

### Kaiserliches Manifest.

#### An Meine Völker!

Ich habe Meiner treuen und tapferen Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbarstaate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden, in der jüngsten Zeit auf ihrem Höhepunkt angelangten Anfeindungen und unbestreitbaren Rechte Meiner Krone und des unverletzten Bestandes des Mir von Gott anvertrauten Reiches ein Ziel zu setzen.

Ich erfüllte damit eine schwere, aber unvermeidliche Regentspflicht.

Ruhig in Meinem Gewissen, kann Ich zu Gott dem Allmächtigen aufblicken und Mich Seinem Richtersprüche unterwerfen.

Ich stelle getroßt Meinen Entschluß der unparteiischen Beurtheilung der Mit- und Nachwelt anheim; der Zustimmung Meiner treuen Völker bin Ich gewiß.

Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind, mit Verletzung alles Völkerrechts und Kriegsbrauches, ohne irgend eine ihm gegebene Veranlassung, nur in der Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich an sich zu reißen, in das Gebiet desselben mit Heeresmacht einfiel, als er, zweimal von Meinem Heere nach ruhmwürdigem Kampfe auf's Haupt geschlagen, der Macht des Siegers Preis gegeben war, übte Ich nur Großmuth und reichte die Hand zur Versöhnung.

Ich habe keinen Zoll breit seines Landes Mir angeeignet, kein Recht, welches der Krone von Sardinien im Kreise der europäischen Völkerfamilie zukommt, angetastet; Ich habe keine Gewähr gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse Mir ausbedungen; — in der Hand der Versöhnung, die Ich aufrichtig darreichte und die angenommen ward, habe Ich sie allein zu finden geglaubt.

Dem Frieden brachte Ich das Blut zum Dpfer, welches von Meinem Heere für Oesterreichs Ehre und Recht vergossen wurde.

Die Antwort auf diese in der Geschichte wohl einzig dastehende Schonung war die ungesäumte Fortsetzung der Feindschaft, eine von Jahr zu Jahr sich steigende, mit allen Mitteln der Treulosigkeit ausgerüstete Agitation gegen die Ruhe und das Wohl Meines lombardisch-venetianischen Königreiches.

Wohl wissend, was Ich dem kostbaren Gute des Friedens für Meine Völker und für Europa schuldig bin, trat Ich auch diesen neuen Anfeindungen mit Geduld entgegen.

Sie erschöpfte sich nicht, als die umfassenderen Maßregeln, welche Ich in der jüngsten Zeit, durch das Uebermaß wüthender Aufreizung an den Grenzen Meiner italienischen Lande und innerhalb derselben, für deren Sicherheit zu treffen gezwungen war, neuerdings als Anlaß zu gesteigertem feindlichem Auftreten benützt wurden.

Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte Ich in die Theilnahme an einem Kongresse der fünf Großmächte.

Die von der königlich Großbritannischen Regierung als Grundlage der Kongress-Verathung vorgeschlagenen und Meiner Regierung übermittelten vier Punkte nahm Ich unter Bedingungen an, wie sie nur geeignet sein konnten, das Werk eines wahren, aufrichtigen und dauerhaften Friedens zu fördern.

In dem Bewußtsein, daß kein Schritt von Seite Meiner Regierung geschah, der nur im engersten zur Störung des Friedens hätte führen können, stellte ich aber gleichzeitig das Verlangen, daß jene Macht vorläufig entwaffne, welche die Schuld an den Wirren und an der Gefahr der Friedensstörung trägt.

Auf das Andringen befreundeter Mächte gab Ich endlich Meine Zustimmung zu dem Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung.

Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.

So blieb nur noch Ein Schritt zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich ließ unmittelbar an die kön. sardinische Regierung die Forderung richten, ihre Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die Freischaren zu entlassen.

Sardinien hat diesem Begehren nicht entsprochen. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo nur noch in der Entscheidung der Waffen das Recht seine Geltung suchen muß.

Ich habe Meiner Armee den Befehl gegeben, in Sardinien einzurücken.

Ich kenne die Tragweite dieses Schrittes, und wenn je die Regentensorgen schwer auf Mir lasteten, so ist es in diesem Augenblicke. — Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit; Ich setze mit bewegter Brust, wie sie Tausende meiner treuen Unterthanen an Leben und Gut zu treffen droht; Ich fühle tief, welche schwere Prüfung gerade jetzt der Krieg für Mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet, und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf.

Allein das Herz des Monarchen muß schweigen, wo nur noch Ehre und Pflicht gebieten.

An der Grenze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes und mit dem offenen Plane, Oesterreichs Besitz in Italien an sich zu reißen. Zu seiner Unterstützung steht der Herrscher Frankreichs, der unter nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung; Abtheilungen derselben haben bereits die Grenzen Sardinien überschritten.

Erste Zeiten sind schon über die Krone weggegangen, die Ich von Meinen Ahnen stedenlos ererbt; die glorreiche Geschichte Unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen.

Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.

Wenn Ich nothgedrungen zum Schwert greife, so empfängt es die Weihe, eine Wehr zu sein für die Ehre und das gute Recht Oesterreichs, für die Rechte aller Völker und Staaten, für die heiligsten Güter der Menschheit.

An Euch aber, Meine Völker, die Ihr durch Eure Treue gegen das angestammte Herrscherhaus ein Vorbild seid für die Völker des Erdkreises, ergeht Mein Ruf, Mir mit der altherwähnten Treue, Hingebung und Dpferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen; an Eure Söhne, die Ich in die Reihen Meines Heeres gerufen, sende Ich, Ihr Kriegsherr, Meinen Waffengruß; mit Stolz dürft Ihr auf sie hinblicken, in ihren Händen wird der Adler Oesterreichs hoch in Ehren sich schwingen.

Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Muth und Vertrauen.

Wir hoffen in diesem Kampfe nicht allein zu stehen. Der Boden, auf dem Wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gebüht, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hüfte bis zum Throne, von einer Grenze zur andern.

Ich spreche als Hüthe im Deutschen Bunde, wenn Ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glor-

reichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.

Mit Gott für's Vaterland!

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am 28. April des Jahres 1859.

Franz Joseph m. p.

**Wien, 28. Apr.** Der (in telegraphischem Auszug schon mitgetheilte) heutige Artikel der offiziellen „Deßter. Corresp.“ lautet vollständig:

Es ist genugsam bekannt, wie die auf Grundlage des russischen Antrages gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen nur an dem einzigen Umstande gescheitert sind, daß Frankreich, im Widerspruch mit dem ursprünglichen Vorschlage, darauf bestand, Sardinien einen Platz im Kongress der fünf Großmächte einzuräumen. So ernst sich in Folge dieses ungerechtfertigten Verlangens auch die allgemeine Sachlage gestalten mußte, war dennoch nicht alle Hoffnung auf Erhaltung des Friedens geschwunden, indem, gleichsam in der letzten Stunde, die englische Regierung einen abermaligen Versuch machte, die drohende Gefahr zu beschwören. Seinen ersten Vermittlungsvorschlag wieder aufnehmend, trug das Londoner Cabinet am 26. d. den Regierungen von Oesterreich und Frankreich seine Mediation in der Weise an, daß es die sofortige allgemeine Entwaffnung und die Ausgleichung der bestehenden Differenzen im Wege direkter Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Pariser Hof beantragte. Oesterreich gab sofort seine Zustimmung. Frankreich lehnte ab. Mehr als Dies: während die kaiserl. Armee noch auf dem österreichischen Gebiet einerseits der Antwort der sardinischen Regierung auf unsere Commation, andererseits des Ausganges dieser englischen Unterhandlung harpte, sind französische Truppen in Genua gelandet, über die Alpen nach Piemont gezogen und, wenn glaubwürdige Nachrichten nicht täuschen, sogar unter Verletzung der für einzelne Theile Savoyens völkerrechtlich stipulirten Neutralität in die Provinz Genevois eingedrungen. Diese Thatfachen bedürfen keines Commentars.

Andere Ereignisse, welche der Telegraph heute meldet, reden wenn möglich noch lauter und enthüllen den wahren Charakter der sogenannten italienischen Frage. Eine Militärrevolution ist in Florenz ausgebrochen. Die Empörer haben dem Großherzog von Toskana die Wahl gelassen, entweder sich mit Sardinien zu verbinden, oder abzudanken. Die groß. Truppen fraternisiren mit dem Volke, das toskanische Cabinet hat seine Entlassung eingereicht. Der Großherzog hat im Lauf des heutigen Tages seine Staaten verlassen und sich nach Bologna begeben. Massa und Carrara stehen im vollen Aufbruch. Unter den Auspizien Sardinien hat sich in diesen Städten eine provisorische Regierung gebildet; die italienische Tricolore flattert auf allen öffentlichen Gebäuden.

Somit sind also die geheimen Bestrebungen der piemontesischen Regierung jetzt in das Bereich der Wirklichkeit getreten. Von Frankreich unterstützt, beginnt Sardinien den Kampf der Revolution. Getreu seinem weltgeschichtlichen Verufe, zieht Oesterreich noch einmal sein Schwert für das Recht der Verträge, für die Unabhängigkeit der Staaten und für die soziale Ordnung in Europa.

## Schweiz.

**Bern, 30. Apr.** Gestern Nachmittag 4 Uhr überschritten die Oesterreicher die piemontesische Grenze. Fortwährend marschiren französische Truppen über den Mont Cenis. Viele Lombarden flüchteten nach Graubünden. Die Division Ziegler geht theilweise nach Wallis.

## Italien.

**Marseille, 29. Apr.** In Rom wurden sieben Personen, welche am 24. und 25. wegen Demonstrationen verhaftet worden waren, auf Verlangen des Generals Goyon am 26. wieder freigelassen. Dieser General veröffentlichte einen Tagesbefehl, worin er jede, selbst friedliche Demonstration mißbilligt. Er erinnert daran, daß Zusammenrottungen verboten seien; daß er vom Kaiser geschickt sei, die Regierung des Papstes zu unterstützen, und bittet die Römer, ihm seine Aufgabe leicht zu machen. Dieser Tagesbefehl wurde in das offizielle „Giorn. di Roma“ eingerückt.

**Rom, 27. Apr.** Die piemontesischen Truppen sollen den Befehl erhalten haben, einer Schlacht auszuweichen, bis die französische Armee in genügender Stärke angelangt sein wird. Man glaubt, daß dies in 8 Tagen der Fall sein wird.

## Bermischte Nachrichten.

**Mannheim, 28. Apr.** Gestern Abend ging die Paul Heyse'sche Preistragödie „Die Sabinerinnen“ zum ersten Mal über die Bühne, ohne indessen jene zündende Wirkung hervorbringen, die man von einem so bedeutenden Werke wohl erwarten durfte. Allerdings erwiesen sich bei dem redlichsten Bestreben die Kräfte der Darstellerinnen zum Theil unzulänglich und konnten so manche bedeutende Stelle nicht zur vollen Geltung bringen; aber wir glauben denn doch nicht zu irren, daß ein Theil der Ungunst, von welcher das Stück betroffen wurde, daher rührt, daß die tragischen Motive der beiden ersten Acte der Empfindungs- und Anschauungsweise moderner Zuschauer allzu fern liegen und daher volle Wirkung zu üben nicht vermögen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroeplin.

# Ankündigungen aller Art

in die  
Nachener Zeitung,  
Augsburger Allgemeine Zeitung,  
Augsburger neue Zeitung,  
Augsburger Postzeitung,  
Augsburger Tagblatt,  
Berliner Montagpost,  
Berlin: Sant- und Handelszeitung,  
Berlin: Nationalzeitung,  
Berlin: Preussische Zeitung,  
Braunschweig: Deutsche Reichszeitung,  
Bremer Handelsblatt,  
Bremer: Arbeiterzeitung,  
Breslauer Zeitung,  
Brüssel: Le Nord,  
Budapest: Hirap,  
Carlsruher Zeitung,  
Chemnitzer Tagblatt,  
Danziger Zeitung,  
Dresdener Journal,  
Düsseldorf: Zeitung,  
Erfurter Zeitung,  
Frankfurt: Arbeiterzeitung,  
Frankfurter Journal,  
Frankfurter Handelszeitung,  
Frankfurter Postzeitung,  
Freiburg: Süd auf,  
Gera: Generalanzeiger für Thüringen,  
Hamburser Correspondent,  
Hannoverscher Courier,  
Königsberger Zeitung,  
Leipzig: Deutsche Allgemeine Zeitung,  
Leipzig: Kauf-, Polyr., Zeitungs-,  
Leipzig: Die Glocke,  
Leipziger Illustrirte Zeitung,  
Leipzig: Illustrirtes Familienjournal,  
Leipziger Königl. Zeitung,  
Londoner Deutsche Zeitung,  
Münzler Zeitung,  
Nürnberg: Fränkischer Courier,  
Pest: Pest-Ofener Zeitung,  
Petersburger Illustrirte Zeitung,  
Siedlitzer Zeitung,  
Stuttgart: Schwäbischer Merkur,  
Stuttgart: Allgemeiner Deutscher Telegraph,  
Trierer Zeitung,  
Wien: Deutsch. Zeitung (früher Lloyd),  
Wien: "Wanderer",  
Wiener Handels- und Börse-Zeitung,  
Wiesbaden: Mittelrheinische Zeitung,  
Würzburg: Neue Würzburger Zeitung,  
Zürich: Eidgenössische Zeitung,  
Schweizerische Handels- u. Gewerbe-Zeitung,  
sind bei der großen Verbreitung dieser Zeitungen im In- und Auslande vom besten Erfolg, und werden von deren unterzeichnetem Agenten angenommen und schnell weiter befördert.  
Auch wird die Besorgung von Inseraten in alle üblichen deutschen, französischen, englischen, dänischen, schwedischen und russischen Zeitungen, sowie für ganz Italien, Griechenland und die Levante auf Verlangen gern übernommen.

## Seinrich Hübnar in Leipzig.

R.98. Nr. 4111. Offenburger Eigenschaftsversteigerung.  
Da bei der am 2. April 1859 abgehaltenen Versteigerung ein günstiges Resultat nicht erzielt wurde, werden aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen Witwe des Großh. bad. Staatsraths Maximilian Rüd., Franziska Elisabetha Walter, am Samstag den 14. Mai 1. J., Nachmittags 2 Uhr, im Garkhaus zur Krone in Ortenberg durch Amtsvorstandsassistenten Weitenheimer nachfolgende Eigenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:  
A. Offenburger Gemarkung.  
1. 3 Viertel Ader auf der Stegermatt, neben dem Weg und Theodor Walter.  
2. 2 1/2 Viertel Ader auf der Stegermatt an der Eisenen Hand, neben Valentin Nerlinger und Joh. Nep. Müller.  
B. Gemarkung Ortenberg.  
3. 3 Viertel Ader im obern Strienfeld, neben Johann Papp's Witwe und Konrad Siefert.  
4. 1 Joch Ader hinterm Berg, neben Georg Kleinmann und Johann Bahn.  
5. 3 Hausen Neben im Vergle, neben Faver Parter und selbst.  
6. 3 Hausen Neben im Vergle, neben selbst und St. Andreas-Fond.  
7. 3 Hausen Neben im Vergle, neben selbst und St. Andreas-Fond.  
8. 1 Hausen Neben im Stöckle, neben Bartel Kiefer und Anton Braun.  
9. 2 Hausen Neben im Stöckle, neben Gottwald's Erbschaft und Benedikt Wagner.  
10. 2 Hausen Neben am Stöckle, neben Valentin Nerlinger's Witwe und Nikolaus Kiefer's Witwe.  
11. Zwei Hausen Neben am Stöckle, neben Valentin Nerlinger's Witwe und Bartel Kiefer.  
Die Bedingungen können bei Assistent Weitenheimer dahier eingesehen werden.  
Offenburg, den 23. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Schmidt.

am Dienstag den 10. Mai 1859, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathszimmer dahier, der Erbtheilung wegen, zu Eigentum versteigert; was hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß die Steigerungsbedingungen an der Steigerungstagsfahrt eröffnet werden.  
Achern, den 12. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Lang.  
R.74. Zwingen.

## Steigerungsankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Noturgura Tröndle, Ehefrau des Philipp Bächle in Roggenstiel, nachbeschriebene Liegenschaften am Samstag den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zu Roggenstiel einer zweiten Steigerung ausgesetzt und um das sich ergebende höchste Gebot zugelassen, als:  
1) Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und ca. 1 Joch 1 Bg. Wiese im Orte Roggenstiel, tar. zu 2000 fl.  
2) Ein anderthalbhöckeriges Leihgedinghaus mit Scheuer, Stall, gewölbtem Keller, Garten und ca. 3 Bg. Wiese im Orte Roggenstiel, tar. zu 850 fl.  
3) Ca. 39 Joch 3 Bg. 80 Rth. Ackerfeld und Ordung, tar. zu 2125 fl.  
Zwingen, Amts Waldbrunn, den 27. April 1859.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Schupp, Notar.  
R.362. J. R. A. 1.1.

## Edikt zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Vor dem L. L. Ludwig von Wendel 28. Linien-Infanterie-Regimentsgerichte haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 4. März 1859 mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen hiesigen Herrn Maximilian Maximilian Reisinger von Reisinger als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 20. October 1859, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldung gesuchlich schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn selbe durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zuläufig, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
Rastatt, am 10. April 1859.  
Franz August Delohawek,  
I. L. Regiments-Auditor.

R.117. Nr. 5713. Mosbach. (Aufforderung.) Dem Franz Josef Weg vom Gänzlacher Hof, welcher vor vier Jahren von Valentin Müller von Dordheim ca. 3 Viertel Ader, beim Gänzlacher Hof, Gemarkung Allfeld, einerseits Karl Weiger, andererseits Jos. Anton Heiter, kaufte, verweigert der Gemeinderath zu Allfeld die Gewährung, weil der Erwerbstitel d. s. Verkäufers zu dem Grundbuche nicht eingetragen ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche leibensrechte oder fideicommissarische oder dingliche Ansprüche an oben bezeichneten Ader haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen hierher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.  
Mosbach, den 27. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. Kasperer.

R.118. Nr. 6050. Mosbach. (Aufforderung.) Katharina Reimuth, geborene Keller, Witwe des Johann Adam Reimuth von Mörksteln, hat die Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres genannten Ehemannes beantragt. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen Einwendungen widerrechtlicher dieserseits nicht erhoben werden.  
Mosbach, den 27. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. A. A.

Q.476. Nr. 3200. Emmendingen. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Johann Michael Mündinger von Wallerdingen betr. Die Witwe des Johann Michael Mündinger, Katharine, geb. Voos, hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen hier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben würde.  
Emmendingen, den 5. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Grob.

Q.569. Nr. 3455. Emmendingen. (Aufforderung.) Auf Absterben des Notbändlers Simon Hoffler von Giesstetten hat dessen Witwe, Helena, geb. Wertheimer, um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wir werden diesem Ansuchen entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendung dagegen erhoben wird.  
Emmendingen, den 12. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

Q.936. Nr. 3513. Müllheim. (Aufforderung.) Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft des von Grunern gebürtigen, als Sägetracht zu Sulzburg verstorbenen Joseph Kaiser gebeten, wenn binnen 4 Wochen Niemand Einwendungen dagegen macht.  
Müllheim, den 20. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Lang.

Q.860. Nr. 2981. Radoßzell. (Aufforderung.) Die Witwe des Tagelöhners Lorenz Straub in Friedingen hat um Einweisung in Besitz und Gewährung dessen Verlassenschaft nachgesucht. Einwaige Einwendungen sind binnen vier Wochen geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.  
Radoßzell, am 20. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dietsche.

R.99. Nr. 2464. Staufen. (Erbvorladung.) Auf Absterben des Michael Rinderle, Bürgers und Landwirths von Staufen, ist dessen Tochter Elisabetha Rinderle - welche mit ihrem Ehemann Joseph Peter nach Amerika ausgewandert - zur Erbschaft mitberufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, wird sie - oder ihrer etwaigen - hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, a dato, bei dieserlei Stelle zur Empfangnahme ihres Erb-

theilunges am so gewisser zu melden, als sonst daselbst Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zuläufig, wenn sie zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 26. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Rein.

R.107. Nr. 3579. Stodach. (Erbvorladung.) Franz Xaver Martin, ledig und volljährig, von Bodmann, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seines am 2. Febr. d. J. verstorbenen Vaters Ferdinand Martin, gewesenen Wagnermeisters von Bodmann, berufen, und da sein Aufenthalt hier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit zur Erbtheilung desselben mit dem Anhang vorgeladen, daß, wenn er innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zuläufig, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Stodach, den 27. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Walter.

Q.504. Nr. 2719. Breisach. (Erbvorladung.) Geras Lösch von hier, geboren den 24. November 1824, ehelicher Sohn des Geras Lösch und der am 10. Februar 1859 verstorbenen Agatha Ilmann, hat sich im Jahr 1848 als Kaufmann nach Amerika begeben, aber seit 4 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; es ist demnach sein dormaliger Wohnort oder Aufenthaltsort dieses unbekannt, weshalb er auf diesem Wege zur Verlassenschaftsstellung seiner Mutter unter Anderräumung einer Frist von sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen werden muß, daß, wenn er weder persönlich noch schriftlich seine Ansprüche da hier geltend macht, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläufig, wenn er - der Borgeladene - zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Breisach, den 9. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Schlachter.

Q.396. Nr. 3721. Lörrach. (Erbvorladung.) Auf den Tod der Ehefrau des Martin Städelin, Rosina, geb. Schmidt, von Putzingen, sind deren Kinder Rosina und Martin Städelin zur Erbschaft berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Erbtheilung zu erscheinen, als so ist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, dem sie zuläufig, wenn die Borgeladene nicht mehr am Leben wären.  
Lörrach, den 3. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Berber.

R.103. Nr. 1692. Biberach. (Erbvorladung.) Anton Rehm, geboren den 3. Juni 1835, Sohn des Paul Rehm und der noch lebenden Kunigunde, geborene Kammerer, von Biberach, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Gattin Catharina und Benelien Rehm von Biberach berufen. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme seines Erbtheiles innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmelungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Biberach, den 28. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Provencc.

R.137. Nr. 3679. Bruchsal. (Erbvorladung.) Die ledige Amalie Stumpf von Ullshat ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Ludwig Stumpf, gewesenen Bürgers und Bierbrauers zu Ullshat, berufen.  
Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bruchsal, den 28. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Jauch.

R.139. Nr. 3680. Bruchsal. (Erbvorladung.) Michael Wegger von Unterwiesheim, welcher im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 29. Januar d. J. verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgers und Bierbrauers zu Ullshat, berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläufig, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bruchsal, den 28. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Jauch.

R.104. Nr. 1756. Eppingen. (Erbvorladung.) Eva Margaretha, geb. Podenberger, Ehefrau des Dietrich Heiler von Effen, Katharina, geb. Podenberger, Ehefrau des Wilhelm Podenberger von Effen und Peter Podenberger von da sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante, Ludwig Polzwart's Witwe, Elisabetha, geborene Podenberger, von Effen, berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieser abwesenden Erben nicht ermittelt werden kann, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zuläufig, wenn die abwesenden Erben zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Eppingen, den 23. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Schöbeler.

P.910. Nr. 831. Kork. (Erbvorladung.) Die drei Geschwister Johann Jakob, Anna Maria und Christina Walter, ledig, großjährig, von Pöschelburg, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither Nachricht von sich gegeben zu haben, sind mit ihren übrigen Geschwistern zur Erbschaft ihrer am 13. Dezember 1858 zu Pöschelburg ledig verstorbenen Schwester Elisabetha Walter berufen.  
Da der Aufenthaltsort der Ausgewanderten unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläufig, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Kork, den 22. März 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Donsbach.

Q.725. Nr. 1421. Kork. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft der am 6. Dezember d. J. verstorbenen Bierbrauer und Krämer Johann Erhard's VII. Ehefrau, Maria Joders, von Kegelsburg, sind als gesetzlich nächste Erben deren beide Brüder Johann und Jakob Joders von Kegelsburg berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, sondern dort kinderlos gestorben sein sollen.  
In diesem Falle wären sodann mit Andern zu oben-erwähnter Erbschaft des Vaters - Bruders Rinder Georg und Johann Michael Joders von Kegelsburg berufen, welche ebenfalls vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderten und seither keine Nachricht von sich gegeben haben.  
Diese abwesenden Erben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass der oben-erwähnten Erbloslerin binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die eröffnete Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläufig, wenn die vorgeladenen Erben zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Kork, den 15. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Donsbach.

R.77. Nr. 2054. Ladenburg. (Erbvorladung.) Friedrich Kraß von Heidenheim, dessen Aufenthalt seit ungefähr 1 Jahre unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den Nachlass seiner verstorbenen Mutter Charlotte, geborene Bauer, gemeinen Ehefrau des Schneidermeisters Valentin Kraß von Heidenheim, binnen drei Monaten bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass seiner Mutter so vertheilt würde, als wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ladenburg, den 26. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Beyer.

R.76. Nr. 2055. Ladenburg. (Erbvorladung.) Moriz Pirsch, David Pirsch und Nathan Pirsch von Ladenburg, welche vor 5 Jahren nach Australien ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihres verstorbenen Großvaters Josef Pirsch von Ladenburg bei der Theilungsbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Theilung genannten Nachlasses als nicht mehr lebend betrachtet werden würden.  
Ladenburg, den 26. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Beyer.

Q.413. Nr. 3528. Heidelberg. (Erbvorladung.) Gottfried Schwarzberg und Katharina Schwarzbach von Heidelberg sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Christian Schwarzberg, Bürgers und Lederzubereiters in Heidelberg, berufen.  
Dieselben sind jedoch, unbekannt wo, abwesend, und werden deshalb mit einer Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen, daß die Erbschaft für den Fall ihres Nichternehmens innerhalb der gegebenen Frist lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zugewiesen wäre, wenn sie, der Abwesende, bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr gelebt hätte.  
Heidelberg, den 30. März 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Killy.

Q.694. Nr. 2194. Neckardischofsheim. (Aufforderung.) Der Weggermeister Johann Georg Dietrich Ernst von Esfenbach ist am 25. April 1856, und dessen Ehefrau Eva Katharina, eine geborene Claus, von Strümpfbrunn, am 31. August 1857 verstorben. Zur Erbschaft derselben sind Seineverwante der väterlichen und mütterlichen Linie berufen.  
Die unbekannteten Erben der väterlichen Linie werden hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile den bekannten, im Nachlasse wohnenden Erben der mütterlichen Linie zugewiesen würden.  
Neckardischofsheim, den 13. April 1859.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Scheuermann.

Q.621. Nr. 3888. Mosbach. (Erbvorladung.) Martin Löser, geb. den 25. Januar 1755, von Sulzbach, und Franz Josef Herrmann von Auerbach sind am Nachlasse der am 3. Febr. d. J. verstorbenen Christiana Hermann's Witwe, Gertrude, geb. Löser, von Auerbach, erbschaftsberechtigt. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihren Aufenthaltsort binnen 3 Monaten anher namhaft zu machen, ansonst die Erbschaft herab vertheilt würde, als wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Mosbach, den 13. April 1859.  
Großh. bad. Amtsvorstand.  
Starck.

R.102. Nr. 4263. Ettlingen. (Erbtheilung.) Karolina Leppert von Eisingenweiler, welche der dieselbigen Aufforderung vom 7. Februar 1. J., Nr. 1602, keine Folge geleistet hat, wird unter Verfallung in die gesetzliche Erbtheilung des Staatsbürgers rechts für verlustig erklärt.  
Ettlingen, den 26. April 1859.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Rutb.

## Häuser-Versteigerung.

In der Verlassenschaftsaffäre der verstorbenen Bierbrauer Joseph Huber'schen Ehefrau, Theresia, geb. Kuenzer, von Achern, werden die nachstehenden Realitäten, als:  
1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäude auf der Höhe, worauf ein Frau- und Schenkrecht ruht, neben Joseph Peter's Witwe und Blechner Robrer's Witwe, hinten Georg Fröh und Ignaz Wölfl, vorn die Höpfgasse, Anschlag 2000 fl.  
2) Ein anderthalbhöckeriges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Remise, Hofraum und Garten, neben Christian Jörger und Fiel Götter's Witwe, hinten Franz Peter, vorn die Höpfgasse, Anschlag 1100 fl.  
3) Eine anderthalbhöckerige Behausung mit Anbau und Hofraum, mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit, zur Eintracht in der Dörstadt, neben einem Weg und Graben, hinten ebenfalls Weg, vorn die Hauptstraße, Anschlag 4000 fl.  
Zusammen für 7100 fl.  
Sieben Tausend Einhundert Gulden.